

Ausschussmitglied Jonec möchte aus organisatorischen Gründen wissen, wer für die Überprüfung der Einhaltung von vertraglichen Pflichten zuständig ist. Liegt diese Pflicht bei der Verwaltung oder den Ausschuss- bzw. Ratsmitgliedern?

Im Fall des Vertrages mit der Agentur Ruckes, der u. a. die Erstellung und Fortschreibung eines Positionierungs- und Vermarktungskonzeptes für die Jungholzhalle beinhaltet, sieht die UWG-Fraktion den Vertrag als nicht erfüllt an.

Die Verwaltung sieht den Schwerpunkt vorrangig in ihrer Zuständigkeit. Der Rat hat aber grundsätzlich ein Initiativrecht und kann eine Überprüfung bzw. Beratung in den entsprechenden Fachausschüssen beantragen.

Den Vertrag zwischen der Agentur Ruckes und der Stadt Meckenheim sieht die Verwaltung als erfüllt an.